

Formular

4 S-MS

## Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung von Miet-Systemständen

### Allgemeines

Die Dünnsparwände dürfen nicht mit Farbe, Nägeln, Schrauben, Leim, schwer ablösbarem Kleber und Ähnlichem bearbeitet werden. Für Beschädigungen aufgrund Zuwiderhandlung dieser Bestimmung haftet der Aussteller.

Bei Systemstandbestellungen welche kürzer als 10 Tage vor Beginn einer Messe erteilt werden, wird ein Bearbeitungsaufschlag von 30% berechnet.

### Ausstattung der Systemstände

Der Systemstand ist ein vordefinierter Messestand, welcher durch einige Optionen ergänzbar ist.

Leichtbausystem aus eloxierten Aluminiumteilen und weissen Wänden (andere Farben auf Anfrage und gegen Aufpreis).

### Express-Zuschlag

Bei Systemstandbestellungen welche kürzer als 10 Tage vor Beginn einer Messe erteilt werden, wird ein Bearbeitungsaufschlag von 30% berechnet.

### Zuwiderhandlung / Haftung

Für Schäden und Störungen, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, den allgemeinen Bestimmungen zur Bestellung von Miet-Systemständen oder den Anweisungen durch das Messepersonal entstehen, haftet der Aussteller.

### Auskünfte

Congress Center Basel | MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Fax: +41 58 206 21 85

e-mail: [exhibition@congress.ch](mailto:exhibition@congress.ch)